zu TOP .....

Mainz, 09.03.2026

Anfrage 0415/2026 zur Sitzung am **25.03.2026**

TV-Kabel Nebenkostenprivileg bei der Wohnbau (Die Linke)

Begründung:
Seit Mitte 2024 ist die Umlegung der Gebühren für einen Kabelanschluss auf die Mieter*innen im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entfallen. Trotzdem finden viele Mieter*innen in ihren Nebenkostenabrechnungen immer wieder die nicht-umlagefähigen Kabelanschlusskosten wieder. Bei Nebenkostenberatungen für Mieter*innen, welche auch von ‚Die Linke' anbietet, fallen gerade in diesem Bereich immer wieder Unregelmäßigkeiten auf. Die Stadt Mainz steht als Anteilseignerin der Wohnbau Mainz auch in der Verantwortung, Mieter*innenrechte zu wahren und die Mieter*innen auf Neuerungen und Verbesserungen hinzuweisen.

Wir fragen daher an:

1. Legt die Wohnbau Mainz seit Juli 2024 weiterhin Anschlusskosten für Kabel-TV auf Mieter*innen um?
2. Wenn ja: auf welcher Grundlage tut sie dies?
3. Wie viele Mieter*innen sind seit Juli 2024 von der Umlage betroffen?
4. Wurden die Mieter*innen der Wohnbau Mainz über die Gesetzesänderung im TKG in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: in welcher Form? Wenn nein: wieso nicht?
5. Wenn die Gebühren widerrechtlich eingezogen wurden: mit welcher Summe an Regressforderungen muss die Wohnbau rechnen?

Orellana, Tupac